



Informationsvorlage 240/109/2019

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 27.08.2019	Aktenzeichen: 20.21.09	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	26.08.2019	Kenntnisnahme N
Stadtrat	27.08.2019	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan - Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung

Information:

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz (Nummer 44/2019 vom 05.08.2019) und auf der Homepage der Stadt Landau wurden die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit der Einbringung von Vorschlägen durch die Einwohner der Stadt Landau in der Pfalz in der gesetzlich vorgesehenen Frist, welche am 26.08.2019 endete, öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Fristende wurde von keiner Einwohnerin und von keinem Einwohner von der Möglichkeit des Vorschlagswesens Gebrauch gemacht.

Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

--